

Arbeitgeberkosten – Kurzfristige Beschäftigung § 40a EStG

Lohn & Pauschalabgaben

Beschreibung	Betrag
Arbeitnehmerlohn (Brutto)	120.00 €
Rentenversicherung (15 %)	18.00 €
Krankenversicherung (13 %)	15.60 €
Pauschale Lohnsteuer (2 %)	2.40 €
Gesamtabgaben	36.00 €
Gesamtkosten Arbeitgeber	156.00 €

Hinweis: Bei kurzfristiger Beschäftigung gemäß § 40a EStG trägt der Arbeitgeber sämtliche Pauschalabgaben. Der Arbeitnehmer erhält den vollständigen Bruttolohn ohne Abzüge.